

BVerfG zur Berliner Beamtenbesoldung: „Haushaltsnot rechtfertigt keine Unteralimentation“

DSTG-Mitglieder interessierten sich beim DSTG-Senioren-Neujahrsempfang 2026 für den Stand der Umsetzung der Berliner Beamtenbesoldung im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. September 2025 ([2 BvL 5/18 u. a.](#)). Der Beschluss hat weitreichende Folgen für die Besoldung und Versorgung der Berliner Beamtinnen und Beamten, da das BVerfG die Berliner Besoldung über viele Jahre hinweg – konkret für den Zeitraum 2008 bis 2020 – als verfassungswidrig unteralimentiert eingestuft hat. Entsprechend groß war das Interesse der Anwesenden an den rechtlichen Konsequenzen, den finanziellen Auswirkungen – auch für Pensionärinnen und Pensionäre – sowie an der praktischen und zeitlichen Umsetzung durch das Land Berlin.

1. Politische Verantwortung nach der BVerfG-Rüge zur Unteralimentation

Das Einfrieren der Besoldung, die Kürzung von Sonderzahlungen und die Abkopplung vom Bund waren politische Entscheidungen verschiedener Senatsmehrheiten. Diese Maßnahmen führten letztlich zur verfassungswidrigen Unteralimentation. Die politische Verantwortung betrifft alle Senatsregierungen, die diese Unteralimentation zugelassen oder nicht korrigiert haben. Die aktuelle Landesregierung trägt nicht die Verantwortung für die damaligen Entscheidungen, aber sie trägt die Verantwortung jetzt für:

- die Umsetzung des BVerfG-Beschlusses
- die Korrektur der Besoldung
- die Finanzierung der Milliarden-Mehrkosten

2. Jahrelange Widerspruchsbereitschaft gegen die Besoldung

Zurzeit gibt es viele Fragen zur Umsetzung des Beschlusses, aber bislang keine Antworten. Die Senatsverwaltung für Finanzen (Abteilung IV) kennt zwar die Gesamtzahlen der Berliner Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger, doch die entscheidende Information – wie viele Personen tatsächlich Widerspruch eingelegt haben – möchte auch sie erfahren. Erst Ende des vergangenen Jahres wurden alle Berliner Personalstellen angewiesen, entsprechende Rückmeldungen schriftlich zu liefern. Veröffentlicht wurden diese Daten nicht.

Ein [versicherungsmathematisches Gutachten](#) für die Senatsverwaltung für Finanzen (2024) nennt ca. 56.000 aktive Beamtinnen und Beamte (Vollzeitäquivalente).

Laut [Versorgungsempfängerstatistik](#) zum 1. Januar 2025 gibt es in Berlin

- 57.485 Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger sowie
- 12.035 Witwengeldempfängerinnen und Witwengeldempfänger
- 585 Waisengeldempfängerinnen und -empfänger.

Damit hat Berlin mehr Versorgungsempfänger als aktive Beamte, was für die langfristigen Haushaltsplanungen und die Auswirkungen des BVerfG-Beschlusses insbesondere relevant ist.

3. Wie hoch sind die Nachzahlungen für den Berliner Senat?

Die genannten Summen (bis zu 1,5 Mrd. Euro für Nachzahlungen) sind Schätzungen, basierend auf:

- Anzahl der betroffenen Beamten einschließlich Ruhestandsbeamten
- Dauer der Unteralimentierung (12 Jahre)
- Höhe der Differenz zur verfassungsgemäßen Besoldung
- Rückwirkende Zahlungsverpflichtungen

Die genaue Summe hängt von der Umsetzung durch das Land Berlin ab – etwa:

- Ob pauschal oder individuell nachgezahlt wird
- Ob nur bestimmte Gruppen (z. B. Familien) berücksichtigt werden
- Ob Rückzahlungen gestaffelt erfolgen

Die bisherige haushaltsrechtliche Vorsorge des Landes (ca. 280 Mill. Euro) reicht nicht aus.

4. Wie wirkt der BVerfG-Beschluss auf Pensionäre ab 2027?

Die Pensionen der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sind ab 2027 nach der neuen, verfassungskonformen Besoldungsstruktur zu berechnen:

- Die Versorgungshöhe richtet sich ab 2027 nach der neuen Grundbesoldung, die Berlin aufgrund der BVerfG-Vorgaben einführen muss.
- Da die Pensionen ein abgeleiteter Anspruch aus der aktiven Besoldung sind, steigen alle Versorgungsbezüge automatisch mit der neuen Besoldungsstruktur in Berlin.

**„Beamtinnen und Beamte, Pensionärinnen und Pensionäre,
die fristgerecht Widerspruch gegen die Höhe ihrer Besoldung bzw. Versorgungsbezüge
eingelegt haben, profitieren sowohl von der neuen Besoldungsstruktur ab 2027
als auch von rückwirkenden Nachzahlungen für alle vom Widerspruch erfassten Jahre.“**

5. Pensionäre erhalten Nachzahlungen für alle Jahre mit eingelegtem Widerspruch

Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten, die gegen die Höhe ihrer Versorgungsbezüge fristgerecht schriftlich Widerspruch eingelegt haben, fallen wie alle Beamtinnen und Beamten in den Anwendungsbereich der Entscheidungen des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation.

- Für alle Zeiträume, die vom wirksam erhobenen Widerspruch umfasst sind, besteht ein Anspruch auf Nachzahlung der verfassungsrechtlich gebotenen höheren Versorgung, soweit die zugrunde liegende aktive Besoldung in diesen Jahren verfassungswidrig unteralimentiert war.
- Mit der neuen verfassungskonformen Besoldungsstruktur ab 2008 wird die Versorgung auf Basis der erhöhten Besoldungswerte berechnet. Die Versorgungsempfänger erhalten ab diesem Zeitpunkt dauerhaft eine erhöhte Pension, die sich aus der verfassungskonform korrigierten Besoldungsgrundlage ableitet.

- Die Ansprüche ergeben sich aus Art. 33 Abs. 5 GG (hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums), § 3 BeamTVG (Alimentationsprinzip) sowie der Rechtsprechung des BVerfG, wonach ein wirksam erhobener Widerspruch die rückwirkende Geltendmachung verfassungswidriger Unteralimentation eröffnet.
- Liegt ein fristgerechter [Widerspruch](#) vor, muss der Berliner Senat für die verfassungswidrig zu niedrig bemessenen Jahre rückwirkend nachzahlen.

Nachgezahlt wird die Differenz zwischen der tatsächlich gezahlten und der verfassungsgemäß geschuldeten höheren Versorgung für alle vom Widerspruch erfassten Jahre.

Damit sind die Berliner Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vollständig von den Folgen des BVerfG-Beschlusses erfasst, sofern sie fristgerecht Widerspruch eingelegt haben.

6. Finanzsenator kündigt Zeitplan zum Reparaturgesetz für die Jahre 2008 -2020 an

Der Berliner Finanzsenator Stefan Evers hat am 25. November 2025 angekündigt, dass „möglichst noch vor der parlamentarischen [Sommerpause](#)“ ein [Fraktionsgesetzentwurf](#) für ein Reparaturgesetz zur Umsetzung des BVerfG-Beschlusses zur amtsangemessenen Besoldung 2008-2020 vorgelegt werden soll.

Der Finanzsenator kündigte damit an, dass seine Verwaltung

- ➔ die Berechnungen,
- ➔ die rechtlichen Vorgaben,
- ➔ die finanziellen Auswirkungen
- ➔ und die technischen Umsetzungsfragen
- ➔ bis zum Sommer aufbereitet haben will, sodass ein Reparatur-Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

Diese Aussage wurde im Rahmen eines Gesprächs mit der Landesleitung des dbb berlin gemacht.

Der vom Finanzsenator angekündigte Zeitplan für einen Entwurf bis zur Sommerpause ist kein Ersatz für ein verfassungsgemäßes Reparaturgesetz. Berlin bleibt in der Pflicht, den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Zustand der Beamtenbesoldung unverzüglich zu beenden. Ein angekündigter Entwurf schafft keine Rechtskonformität – erst ein verabschiedetes Gesetz stellt die amtsangemessene Alimentation sicher. Berlin kann sich nicht länger hinter Haushaltsproblemen oder politischen Abläufen verstecken. Karlsruhe hat unmissverständlich klargemacht: Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Alimentation dürfen nicht aus Gründen der Haushaltskonsolidierung relativiert werden. Jetzt zählt Umsetzung, nicht Ankündigung.

Ein Reparaturgesetz entsteht erst, wenn

- ➔ der Entwurf tatsächlich ausgearbeitet ist,
- ➔ die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beteiligt worden (§ 53 BeamStG und § 83 LBG),
- ➔ der Senat ihn beschließt,
- ➔ das Abgeordnetenhaus ihn berät, ggf. ändert und verabschiedet,
- ➔ und das Gesetz schließlich verkündet wird (Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin).

Bis dahin bleibt Berlin in der Pflicht, den verfassungswidrigen Zustand zu beenden!

7. Haushaltspolitischer Bumerang mit verfassungsrechtlicher Tragweite „Vom Bankenskandal 2001 zu den Folgen des BVerfG-Beschlusses 2025“

Gesprächsstoff beim Neujahrsempfang lieferte u. a. auch der [Berliner Bankenskandal von 2001](#). Vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Unteralimentation erinnerten sich die Teilnehmenden unter anderem an die öffentlich viel beachtete Berliner Finanzkrise und die damit begründete Sparpolitik im öffentlichen Dienst, von der viele der anwesenden Jahrgänge vermutlich persönlich betroffen waren.

Der Bankenskandal von 2001 war das Ergebnis eines politisch gedeckten [Kontrollversagens](#), für das führende Vertreterinnen und Vertreter von CDU [Rücktritte von Klaus Landowsky – früherer CDU-Fraktionschef und Vorstand der Berlin Hyp, Finanzsenator Peter Kurth] und SPD [Ditmar Staffelt – früherer SPD-Fraktionschef, Norbert Meisner – früherer Finanzsenator] Verantwortung tragen. Sie haben die Bankgesellschaft aufgebaut, gesteuert und trotz eindeutiger Warnungen nicht kontrolliert. Dieses Versagen hat Berlin in eine finanzielle Katastrophe geführt – mit Rücktritten, Entlassungen und politischen Stürzen als unausweichliche Folge. Die Große Koalition zerbrach, der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) verlor im Juni 2001 durch ein Misstrauensvotum sein Amt.

Die Konsequenzen für die Beschäftigten des ÖD waren verheerend: Berlin musste Garantien von rund 23 Milliarden Euro schultern, die den Haushalt über 30 Jahre belasteten. Der Skandal löste eine schwere Haushaltsnotlage aus, auf die der Senat mit jahrelanger Sparpolitik reagierte. Die daraus entstandene Haushaltsnot wurde auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Sparpolitik, Investitionsstau, Personalabbau – und eine jahrelange Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten, die das Bundesverfassungsgericht erst 2025 als verfassungswidrig eingestuft hat, waren die Folgen. Besonders betroffen war die Beamtenbesoldung, die über viele Jahre hinweg deutlich unter das verfassungsrechtlich zulässige Niveau sank. Damit schließt sich der Kreis: Die jahrelange Sparpolitik, die aus Kontrollversagen des Berliner Senats hervorgegangen ist, hat heute milliardenschwere finanzielle Konsequenzen für das Land Berlin. Die Fehler der Vergangenheit wirken bis in die Gegenwart – und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes tragen seit Jahren die Last dieser politischen Fehlentscheidungen.

8. Bankenskandal im Land Berlin

Um eine Insolvenz der Bank zu verhindern, musste das Land Berlin einspringen und milliardenschwere Risiken übernehmen. Frühere politische Bewertungen – insbesondere aus dem Umfeld der damaligen Landesregierung – gingen von Belastungen in Höhe von 2 bis 3 Mrd. Euro aus. Diese Schätzungen berücksichtigten jedoch nur die unmittelbaren Haushaltswirkungen und gelten heute als deutlich zu niedrig, weil sie langfristige Effekte ausklammerten. Nach heutigem Kenntnisstand entstand den Berliner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein Schaden von rund 5,5 bis 6 Mrd. Euro. Diese konsolidierte Schätzung liegt zwischen den minimalen Belastungen (etwa 5 Mrd. Euro) und dem maximalen Risiko (rund 21,6 Mrd. Euro). Eine Zahl in dieser Größenordnung findet sich auch in offiziellen Dokumenten, unter anderem beim Berliner Rechnungshof. Sie umfasst Zahlungen, Garantien und Abwicklungskosten – und stellt die untere Grenze dar, die seriös belegbar ist.

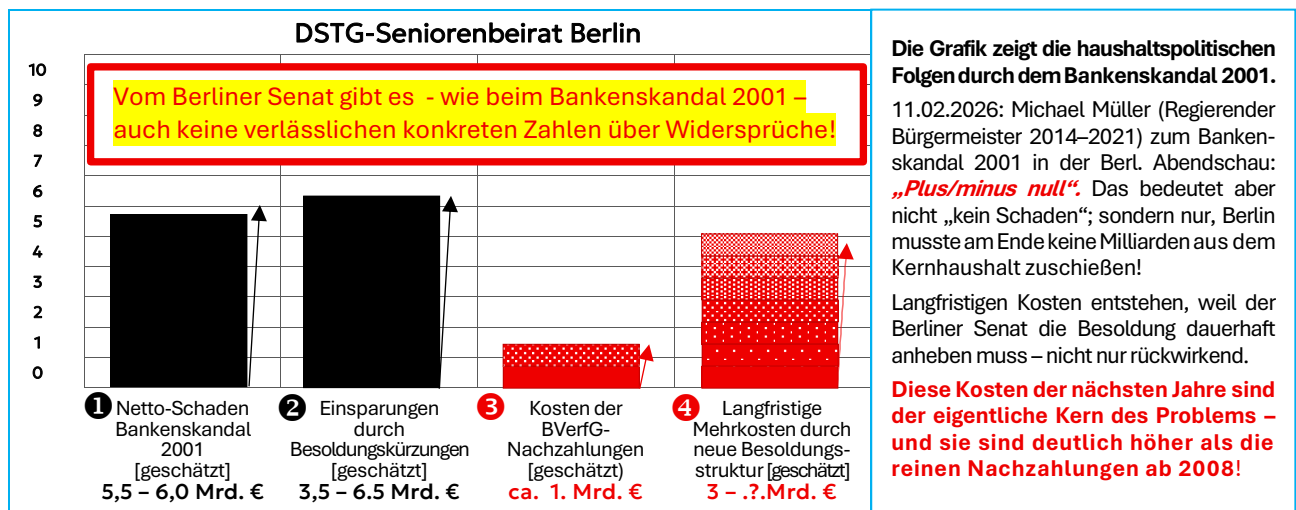
9. Warum ist der Skandal bis heute relevant?

Die Personalkosten wurden vom jeweiligen Senat jahrelang massiv „gedrückt“: Der Senat fror die Besoldung ein, kürzte Sonderzahlungen und koppelte sich vollständig vom Bund ab. In der Folge lag die Berliner Beamtenbesoldung zeitweise 15 bis 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt – mit erheblichen Folgen für die Attraktivität des öffentlichen Berliner Dienstes.

10. Bankenskandal und BVerfG

Der Versuch des Berliner Senats, den Haushalt über jahrelange Kürzungen bei der Beamtenbesoldung zu sanieren, war nicht nur politisch kurzsichtig, sondern verfassungswidrig. Die Besoldung wurde so weit abgesenkt, dass sie über Jahre hinweg deutlich unter das zulässige Niveau fiel. Das war dem Senat offenbar egal. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Zustand nun eindeutig als Unteralimentation verurteilt. Damit steht fest: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben den Preis für ein politisch gedecktes Sparregime bezahlt, das eine direkte Spätfolge der Berliner Finanzkrise war. Die damaligen Entscheidungen haben nicht nur die Attraktivität des öffentlichen Dienstes massiv geschwächt, sondern führen heute – durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts – zu erheblich höheren Kosten, als jemals eingespart wurden.

Die Verantwortung für diese Fehlentwicklung liegt beim Berliner Senat. Die Beschäftigten dürfen nicht erneut die Leidtragenden politischer Fehlentscheidungen sein. Jetzt braucht es ein verfassungskonformes Besoldungsgesetz – ein echtes Reparaturgesetz –, das die jahrelange Unteralimentierung endlich korrigiert und **die** Wertschätzung zum Ausdruck bringt, die die Beamtinnen und Beamten sowie die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten verdienen.



1 Realistischer Netto-Schaden Bankenskandal 2001 (geschätzt 5,5 – 6,0 Mrd. €):

Durch die Krise der Bankgesellschaft Berlin, die das Land Berlin über Jahre belastete und zur Haushaltsnotlage führte, ist ein Schaden (inkl. Folgekosten, Zinsen) von ca. 5 Mrd. € entstanden.

2 Einsparungen durch Besoldungskürzungen (geschätzt 3,5 – 6,5 Mrd. €):

Infolge der Haushaltsnotlage wurden Beamtengehälter einschließlich Versorgungsbezüge eingefroren, Sonderzahlungen gestrichen und die Besoldung vom Bund abgekoppelt. Diese Maßnahmen führten zu erheblichen Einsparungen – jedoch auf Kosten der Verfassungsmäßigkeit.

3 Kosten der BVerfG-Nachzahlungen (geschätzt ca. 1 Mrd. €):

Durch die Entscheidungen des BVerfG muss der Berliner Senat die Besoldung deutlich erhöhen und teilweise rückwirkend nachzahlen. Die Kosten übersteigen die damaligen Einsparungen deutlich.

4 Langfristige Mehrkosten (10 Jahre) durch neue Besoldungsstruktur (geschätzt 3- ?. Mrd. €):

Die strukturelle Anpassung der Besoldung an verfassungsrechtliche Vorgaben wird zu dauerhaft höheren Personalkosten im Haushalt führen – mit wachsender Wirkung für die kommenden Jahrzehnte.

11. Vom Bankenskandal zur Verfassungswidrigkeit: „Karlsruhe setzt Berlin Grenzen“

Der Bankenskandal führte zu extremer Haushaltsnot, und die daraus folgende Sparpolitik mündete in verfassungswidrig niedriger Beamtenbesoldung. Mit seinem Beschluss von 2025 hat das Bundesverfassungsgericht nun die Notbremse gezogen: Die Berliner Haushaltspolitik darf die Verfassung nicht aushebeln.

„Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die amtsangemessene Alimentation dürfen nicht aus Gründen der Haushaltskonsolidierung relativiert werden.“ Das Bundesverfassungsgericht hat dies wiederholt und unmissverständlich bestätigt. Für die Besoldung gilt: Verfassungsrecht steht nicht zur Disposition politischer Sparentscheidungen. Das entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung; es findet sich inhaltlich in mehreren Entscheidungen wieder, insbesondere in:

[BVerfG, Beschluss vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10](#)

Das Gericht betont, dass die Besoldung realitätsgerecht und amtsangemessen sein muss. Haushaltsgründe dürfen die verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht relativieren (Hessische Besoldung).

[BVerfG, Beschluss vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09](#)

Hier wird hervorgehoben, dass Sparzwänge keine verfassungsrechtlichen Mindeststandards aushebeln dürfen.

[BVerfG, Beschluss vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09](#)

Hier betont das BVerfG, dass die amtsangemessene Alimentation nicht aus fiskalischen Gründen unterlaufen werden darf.

[BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18](#)

Dort stellt das BVerfG klar, dass Haushaltsgründe keine Absenkung der verfassungsrechtlich gebotenen Alimentation rechtfertigen (Entscheidung zur Richterbesoldung in Berlin).

[BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17](#)

Auch hier wird die Linie fortgeführt: Finanzielle Engpässe entbinden den Staat nicht von der Pflicht zur verfassungsgemäßen Besoldung (Familienzuschlag Brandenburg).

[BVerfG, Beschluss vom 17. September 2025 – 2 BvL 5/18 u. a.](#)

Der BVerfG-Beschluss vom 17. September 2025 (veröffentlicht 19. November 2025) zur Berliner Beamtenbesoldung knüpft ausdrücklich an diese Rechtsprechung an und bestätigt sie. Er stellt fest, dass Berlin über Jahre hinweg verfassungswidrig unteralimentiert hat – und dass die Haushaltslage keine Rechtfertigung dafür bietet. Die Kernaussage, dass Haushaltsgründe keine Relativierung der amtsangemessenen Alimentation rechtfertigen, findet sich inhaltlich in den Randnummern 148–152 des BVerfG-Beschlusses (siehe Anlage zum DSTG-Senioren-Info 5/25 vom 20. November 2025).

12. Wie geht es weiter – Stand der Umsetzung?

Der DSTG-Seniorenbeirat wird die politische und inhaltliche Entwicklung des Reparaturgesetzes weiterhin eng verfolgen. Sobald sich Änderungen oder Auswirkungen für die Mitglieder abzeichnen, wird der DSTG-Seniorenbeirat Berlin zeitnah und transparent darüber informieren.